

Börsen-Beitung

Monnents-Preis: vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.

Insertions-Gebühr: für die dreispaltige Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Beitung und alle Zeitungs-Speditionen.

Die einzelne Nummer kostet 2 Sgr.

Expedition der Börsen-Beitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 2. December, Mittags 1 Uhr 10 Min. (W. L. B.) Eine Ansprache des Commerciums an die hiesige Kaufmannschaft empfielt eine mildere Aufassung des Artikels 29 der Allgemeinen deutschen Wechselordnung...

berichten hat. Nach Maßgabe dieses Berichtes wird sodann entweder das Concursverfahren eingeleitet oder aber die Abwicklung der Masse in Händen dieser Administration unter Oberaufsicht des Handelsgerichtes belassen.

Table with financial data: Vereinsbank in Hamburg, Status vom 1. December 1857. Includes sections for Activa (Portefeuille, Fremde Valuten, Bank-Saldo, etc.) and Passiva (I. Actien-Ein-schuss, II. Actien-Ein-schuss, etc.).

Nieder-schlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Direction macht bekannt, daß vom 1. Januar 1858 ab bei der diesseitigen Eisenbahn Rathwägen auf Güter, welche unter Frankatur aufgegeben werden, auch im durchgehenden Verkehre nicht mehr zugelassen werden.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 2. December 1 Uhr 20 Min. Nachm. (E. D. St. A.) Oester. Banknoten 92 1/2 Br. Societätsbank Stamm-Actien 11 1/2 Br.; do. III. Emission 100 Br.

Stettin, 2. December, 1 Uhr 41 Min. Nachm. (E. D. St. A.) Weizen 61. Roggen December 37, Frühjahr 42 1/2, Mai-Juni 42 1/2 bez. Spiritus 20 1/2 bez.

Wien, 2. Decbr., Mitt. 12 Uhr 45 Min. (W. L. B.) Hamburger Reichsbriefe drücken. — Silberanleihe 93. 5% Metalliques 80 1/2.

Herzoglich-Sachsen-Gothaische Ablösungs-Pfaffen-Obligations-Lose. Verlosung am 15. November 1857; rückzahlbar am 1. Juni 1858. Serie A. Nr. 25 30 55 76 81 83 99 120 31 34 42 44 49 67 75 80 82 85 98.

Kurbesische 40 Thlr. Obligationen. 25. Serien-Ziehung am 1. December c. 30 Serien: Nr. 248 773 783 826 1397 1602 1612 1963 2961 2969 3046 3139 3152 3427 3860 3876 3959 4125 4194 4632 4641 4960 5363 5755 5773 5855 5929 6044 6342 und 6390.

Deutschland. * Berlin, 2. December. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den von seinem Urlaub zurückgekehrten Commandeur des Garde-Corps, General-Adjutanten Grafen von der Gräben. Derselbe hat, wie die R. Pr. Zig. meldet, sein Commando wieder übernommen.

gum den Eid in die Hände des **Präsidenten** **Berits** vor längerer Zeit war eine **Duennanz** er-
 schienen, welche die **Minister** des **Minis-**
 teriums decretirte, und diese ist nunmehr zur Aus-
 führung gekommen. **Sergis** und **Cyphen** sind aus-
 getreten, **Chambis** ist Staatsminister geworden mit
 dem Titel **Comte** und 12,000 Franken Gehalt,
Wirth, **Daquet**, **Augustin** und **von Scherff** sind zu
 General-Directoren ernannt, die beiden Ersteren mit
 10,000 Franken Gehalt, **Walth** immer noch **Comte**,
 und mit den **Erstgeburt** Angelegenheiten beauftragt.
 Auch die **Erneuerungen** der neuen **Staatsstraßen** sind
 erfolgt, und **Väter** die Mitglieder derselben heute
 ebenfalls den Eid abgelegt. De **Lafontaine**, vor 1848
 Gouverneur des Landes, ist zum Vorfigenden ernannt.
 — Seit Anfang dieser Woche sind eine Menge **De-**
 crete erschienen, wodurch die **Gehalte** der **Beam-**
 ten festgesetzt sind, welche, wenn auch unbedeutend,
 erhöht worden sind. Die **Kammer**, welche heute zu-
 sammentreten wird, findet sich also auch hier aber-
 mals vor einem **Fait accompli**.

Aus Thüringen, 30. November. Der auf heute
 einberufene **Soburgische Sonderlandtag** ist von der
 Staatsregierung aufgefordert, sich der nochmaligen
 Prüfung seines früheren ablehnenden Beschlusses be-
 züglich der vollständigen Union zu unterziehen
 und seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den
 Beschlüssen des gemeinschaftlichen Landtags zu geben.
 In dem darauf bezüglichen Erlasse spricht die Staats-
 regierung hinsichtlich der Union ihre Ueberzeugung
 dahin aus, daß die vollständige Verschmelzung beider
 Herzogthümer eine unabweißbare Nothwendigkeit sei,
 welche wegen ihrer naturgemäßen Schwere früher
 oder später zur Durchführung kommen werde; daß
 diese Union unter andern, als den beabsichtigten
 Modalitäten unerreichbar sei; daß sie ferner, wie sie
 jetzt zur Durchführung kommen solle, dem Interesse
 Soburgs, besonders dem finanziellen, vollkommen ent-
 spreche; daß sich aber, wenn die Union jetzt nicht er-
 reicht werden sollte, die Lage des Herzogthums So-
 burg immer ungünstiger gestalten werde und demnach
 in dem alsbaldigen Zustandekommen der Union das
 einzige Mittel zu erblicken sei, von dem Herzogthume
 Soburg Nachteile in der Zukunft abzuwenden.

Frankfurt a. M., 1. Dec. In der gestrigen Si-
 zung des gesetzgebenden Körpers wurden drei wichtige
 Beschlüsse gefaßt. Der erste betrifft die Erwei-
 terung der staatsbürgerlichen Rechte der
 Israeliten, der zweite die Einsetzung eines Han-
 dels- und Gewerbegerichts, der dritte die Re-
 vision des neuen Strafgesetzbuchs.

Aus Bayern, 30. November. Der König hat
 dem früheren hiesigen Theaterintendanten, jetzigen
 Generalintendanten in Bismar, Dr. Fr. Dingelstedt,
 durch Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstord-
 ens der Bayerischen Krone den Personaladel er-
 theilt und somit eine glänzende Genugthuung für die
 Verdienste gegeben, welche ihn von seinem frühern
 Posten vertrieben.

Wien, 30. November. Bei Gelegenheit der
 Aufkündigung des Parmesanisch-Modenesischen Zoll-
 einigungs-Vertrages durch Parma meldete ich
 Ihnen zugleich, daß wegen Erneuerung des Vertrages
 mit Parma Verhandlungen im Gange seien, die ein gün-
 stiges Resultat in sichere Aussicht stellen. Seitdem sind
 denn auch jene Unterhandlungen zum formellen Ab-
 schluss gekommen, der neue Oesterreichisch-Modene-
 sische Zollvereinigungs-Vertrag vom 24. v. M. ratificirt
 und so eben durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht
 worden. Der Vertrag, auf den ich zurückkommen
 werde, ist auf sechs Jahre, vom 1. November d. J.
 bis Ende December 1863, mit einjähriger Kündigung
 abgeschlossen und geht bei nicht erfolgender Kündi-
 gung von 6 zu 6 Jahren weiter. Schon jetzt ist, wie
 bekanntlich bereits im Oesterreichisch-Preussischen
 Vertrage vom 19. Februar 1853 derzeit geschehen, auf
 die demnächst eventuell erfolgende Zollvereinigung zwi-
 schen Oesterreich und dem Deutschen Zollverein ins-
 fern Rücksicht genommen, als Modena schon jetzt
 seinen Beitritt zu dieser Einigung an bestimmte Be-
 dingungen und namentlich an diejenige geknüpft hat,
 daß der Einigungsvertrag keine Bestimmungen ent-
 halten werde, durch welche die Wirkungen des jetzigen
 mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrages alterirt
 oder aufgehoben würden. — Für die Verunglückten
 in Mainz hat der Kaiser Ferdinand 3000 fl. und die
 Kaiserin Maria Anna 2000 fl., der Bischof von
 Bessyrim 500 fl. beigeuert. Bei dem Nieder-
 österreichischen Statthalterei-Präsidium sind bis jetzt
 im Ganzen 17,328 fl. 41 kr. eingezahlt und darunter
 an bedeutenderen Beiträgen 500 fl. von dem Groß-
 handlungshause M. L. Wiedermann u. Co., dieselbe
 Summe von S. Königswarter, 300 fl. von dem Car-
 dinal-Fürstbischof von Rauscher u. s. w. Die grö-
 ßeren Beträge, die schon früher eingesendet worden,
 habe ich Ihnen bereits mitgetheilt. Auch bei dem
 Magistrats-Präsidium sind bereits eine Reihe nam-
 hafter Beiträge eingegangen. — Der von Paris,
 wie Ihnen bereits gemeldet, hier eingetroffene Prinz

von Holstein-Schleswig-Augustenburg
 bereits mit verschiedenen Einladungen zur Hofstafel,
 bei dem Erzherzog Franz Karl u. s. w. beehrt worden.
 Daß der Aufenthalt des Prinzen mit dem Holstein-
 Laucen, der sich jetzt in der Hauptstadt befindet,
 stehe, bedarf jedoch einer besonderen Versicherung.

Frankreich.

SS Paris, 30. Nov. Das bedeutendste Ereigniß
 in der politischen Welt ist die von dem Pape heute
 in Rom erfolgte Entscheidung, die **Legation** von
 Konstantinopel abzuberufen, und die **Legation**
 von Wien zu übernehmen. Die **Legation** von
 Wien wird durch die **Legation** von Konstantinopel
 Gewande ihrer offiziellen Offenbarungen als eine
 Privatnachricht aus Wien, und trotz allem Respekte
 vor der nicht immer unfehlbaren Autorität des Paps
 kann man sich hier nicht daran gewöhnen, daß Lord
 Stratford, wie ein ganz gewöhnlicher Ambassadeur,
 seinen langjährigen Posten verlassen und seinen Gegen-
 theil Thonvenel als Herrn des Schlachtfeldes zurücklas-
 sen sollte; denn, daß Herr v. Thonvenel, wie man
 schon längst behauptet, gleichzeitig aufbrechen soll,
 davon ist in dem Paps keine Rede. Was soll aber
 Thonvenel in Konstantinopel thun, wenn Redelisse
 nicht mehr da ist? Wer ist seiner würdig! mit wem
 kann er Papien brechen? Er bekommt jetzt so viel
 freie Zeit durch die Abreise Stratfords, daß es wirk-
 lich jetzt der geeignetste Moment wäre, ihm den schon
 längst und so inständig nachgesuchten Urlaub zu
 bewilligen, und ich bin überzeugt, seine Regierung ist
 einsehend genug, ihm die wohlverdiente Erholung
 nicht länger vorzuenthalten. Am Ende könnte Lord
 Stratford schnell wieder zurück, nachdem er überhaupt
 abgereist ist, und dann könnte Herr v. Thonvenel
 schwerlich abkommen. — Man sagt, daß die Maßregel,
 welche der Kaiser ohne irgend ein direktes oder indi-
 rektes Nachsuchen Lamoriciere's zu dessen Gunsten
 ergriffen, nicht eine durch den Todesfall seines Soh-
 nes zufällig herbeigeführte ist, sondern daß man nicht al-
 lein in Betreff Lamoriciere's, sondern auch Bedeau's
 u. Chanigarnier's schon seit längerer Zeit auf eine
 passende Gelegenheit wartet, ihnen die Rückkehr ohne
 Bedingung zu gestatten, wie man es vor Kurzem ge-
 gen Leslo gleichfalls ins Werk gesetzt hat. Man
 sagt Lamoriciere wolle von der Erlaubniß keinen Ge-
 brauch machen, es scheint dies vielleicht nicht ganz
 richtig. Wahrscheinlich ist es, daß, wenn man, wie
 sich vermuthen läßt, den vier Generalen die Rückkehr
 in ihr Vaterland ohne Bedingung freigiebt, sie
 alle vier zusammen nach Frankreich kommen werden.
 — Es heißt, Genon hätte schriftlich den Eid einge-
 sendet. Dies scheint nach der Mittheilung der Pa-
 trie nicht wohl glaublich, indem diese sich wahrschein-
 lich beeilt hätte, anstatt zu sagen, er habe bis jetzt
 den Eid nicht geleistet, ihn unter der Zahl der be-
 eidigten Deputirten zur Erbauung des imperialistischen
 Publikums gehührend hervorzuheben. Graf Lehon
 und Prinz Cambaceres, welche sich unter den De-
 putirten befinden, haben zum zweiten Male bereits
 die auf sie gefallene Wahl als Sekretäre abgelehnt, um
 dadurch eine Demonstration gegen den Präsidenten
 des gesetzgebenden Körpers zu machen. Graf Lehon
 hat namentlich viele und erklärliche Gründe, auf
 Graf Morny nicht gut zu sprechen zu sein, und un-
 ter diesen Gründen ist der wohl nicht der geringste,
 daß Graf Morny, der mit seiner (Lehons) Mutter in
 so langer Geschäftsverbindung gestanden, ihr noch
 immer nicht die vier Millionen bezahlt hat, zu deren
 Rückerstattung ihn, als er seine Russische Heirath ab-
 schloß, der Kaiser selbst durch schiedsrichterlichen
 Spruch verurtheilt hat.

Paris, 30. November. Was ich Ihnen in
 letzterer Zeit über die Beziehungen Frankreichs zur
 päpstlichen Regierung gesagt habe, werden Sie in
 dem morgigen Constitutionnel bestätigt finden;
 das halbofficielle Journal wird nämlich Alles, was
 bisher in der auswärtigen Presse, namentlich aber in
 der Brüsseler Independance über die stattge-
 habten Unterredungen zwischen dem Oberhaupte des
 Kirchenstaats und dem Herzog von Grammont gesagt
 worden ist, förmlich in Abrede stellen. — Durch einen
 Artikel des heutigen Constitutionnel wird auch
 meine jüngste Mittheilung über den Zustand der
 arbeitenden Bevölkerung Lyons gerechtfertigt, und
 Sie sehen daraus, daß die Verlegenheiten, in wel-
 chen sich dieselbe allerdings befand, bei Weitem nicht
 so groß waren, als sie von vielen Seiten geschildert
 worden sind. Die hauptsächlichsten Werkstätten hat-
 ten ihre Arbeiten gar nicht unterbrochen, es war nur
 eine Arbeits-Berminderung eingetreten, über
 deren Ursache jedoch die theilhaftigen Arbeiter kei-
 nwegs sich täuschen oder zu täuschen suchten. — Von
 einem angeblichen Vorhaben des Kaisers, sich per-
 sönlich nach Lyon zu begeben, war nie die Rede, noch
 auch hinlänglicher Grund hierzu vorhanden. Derlei
 Gerüchte werden von gewissen Correspondenten zu
 einer Zeit, wo Neugierigkeitsmangel herrscht, oft ab-
 sichtlich ausgetreut, um im Lesepublikum eine Art
 von Aufregung hervorzubringen, was ihnen in Bezug
 auf Frankreich nur zu oft gelingt, da Viele geneigt

sind, gern im schwärzesten Lichte zu sehen.
 — So erdichtete man auch, wie ich Ihnen bereits
 über die Fluten selbst, die von der am letzten
 Donnerstag zusammengetretener Konferenz wegen
 der Bessarabischen Grenze verhandelt werden sollten,
 der Unterzeichnung des Protokolls in den Weg ge-
 stellt hätten. Ich habe Ihnen den wahren Grund
 angegeben, daß kein anderer als der, daß Graf
 Appell unterlassen hat, sich mit der nöthigen Grenz-
 zeichnungskarte zu versehen. — Gestern abends
 habe ich Ihnen im Voraus richtig gemeldet
 habe, der Schweizerische Gesandte, Dr. Kern, seine
 Antritts-Audienz beim Kaiser. — In der heutigen,
 2. Sitzung des gesetzgebenden Körpers schritt man
 zur Organisation der Bureaux und zur Ein-
 sichtnahme der Vollmachten. — Heute Nachmittag
 wurde die neugebaute St. Clothildens-Kirche durch
 den Erzbischof von Paris mit großem Pompe und
 unter Anbrängen einer bedeutenden Menschenmasse
 eingeweiht. Der päpstliche Nuntius, sowie die
 Minister des Auswärtigen, des Innern, des Cultus,
 der öffentlichen Arbeiten und des Krieges, deren Mi-
 nisterien zu dem neuen Kirchsprenkel gehören, waren
 bei der Ceremonie anwesend.

Paris, 30. Nov. Der Kaiser empfing gestern
 den päpstlichen Nuntius in Privataudienz, wobei
 derselbe die Antwort seines Souverains auf das Ab-
 berufungsschreiben des Grafen Rayneval überreichte.
 Nach dieser Audienz wurden Dr. Kern, Gesandter
 des Schweizer Bundes, Juan de Francisco
 Martin, Gesandter der Republik Neu-Granada,
 und Lafond de Lucey, Gesandter der Republik
 Costa-Rica, gleichfalls in Privataudienzen empfangen
 und überreichten ihre Beglaubigungsschreiben. — In
 Louisa sind Depeschen des Marine-Ministeriums
 eingelaufen, welche sofortige Armirung der
 Dampfschiffe „Eclair“ und des Dampfschiffs „Daim“ an-
 ordnen. Auch die Kanonen-Schaluppe 1. Klasse
 „Alarme“ hat Befehl erhalten, ihre Ausrüstung zu
 completiren. Wie man versichert, sind diese vier Fahr-
 zeuge nach China bestimmt. — Ueber die Kata-
 strophe im Fort von Vincennes bringt der Con-
 stitutionnel heute nähere Berichte. „Gestern Morgen
 um 2 Uhr 25 Minuten“ schreibt er, „ertönte plötzlich
 inmitten der Stille der Nacht im Fort Vincennes ein
 fürchterlicher Knall, gleich dem einer Pulver-Explosion.
 Der Wiejengrund am rechten Thurm hatte sich
 plötzlich gesenkt und zog den Einsturz eines ersten und
 dieses den Einsturz eines zweiten Gewölbes nach sich.
 Die beiden Gewölbe, welche so mit schrecklichem Ge-
 räusch einstürzten, waren das eine oberhalb eines
 Gefängnisses, das andere oberhalb des Bastions
 rechts vom Eingange des Forts gelegen. Im Gefäng-
 niß befanden sich drei Soldaten des 85. Linien-Regi-
 ments und im Posten ein Offizier, ein Sergeant,
 zwei Corporale, ein Hornist und 18 Soldaten des
 1. Fußjäger-Bataillons. Der Offizier, welcher glück-
 licherweise nicht schlief, konnte sich beim ersten Kra-
 chen in den Hof des Forts retten und blieb verschont.
 Auch die fünf Schildwache stehenden Jäger kamen
 mit dem Leben davon. Einer der Unteroffiziere, wel-
 cher beauftragt war, das Thor während der Nacht zu
 öffnen und zu schließen, lag nicht auf dem Feldbette
 und konnte sich beim ersten Geräusch retten. Der
 Sergeant des Postens, welcher den Krimfeldzug mit-
 gemacht hatte und dort verwundet worden war, wurde
 mit der ganzen Wachtmannschaft unter den Trüm-
 mern begraben, aber mit bewunderungswürdiger
 Geistesgegenwart und mit übermenschlicher Anstren-
 gung grub er sich ein Loch, wo er athmen konnte und
 von wo aus seine Stimme nach oben drang. Nach
 fünfständiger anhaltender Arbeit gelangte man bis
 zu ihm, indem man einen kleinen Schacht grub, den
 man nach und nach stützte, und war so glücklich, ihn
 gesund und wohlbehalten aus seinem Gefängnisse zu
 befreien. Gegen 10 Uhr hatte man bereits die
 Leichen gefunden; 15 lagen noch unter den aus Schutt
 und ungeheuren Steinmassen bestehenden Ruinen.
 Das Geniecorps und zahlreiche Arbeiter der anderen
 Garnisons-Regimenter arbeiteten rastlos den ganzen
 Tag, aber um neuem Unheil vorzubeugen, war es vor
 Allem nothwendig, den obern Theil wegzuräumen.
 Ein ganzer Flügel, welcher mit Waffenkisten gefüllte
 Kajematten schloß, drohte gleichfalls den Einsturz.“
 Gestern und heute begab sich eine zahllose Menge
 nach dem Fort, um den Schauplatz dieses traurigen
 Ereignisses zu betrachten; auch der Kaiser begab sich
 nach Vincennes. Er war nur von einem Adjutanten
 begleitet. Er ließ den Soldaten, die bei den Arbeiten
 beschäftigt waren, eine Gratification geben und rich-
 tete einige Worte an die, welche mit genauer Noth
 dem Tode entgangen waren. Die Ausgrabungen
 wurden gestern den ganzen Tag fortgesetzt. Der Kriegs-
 Minister war anwesend und verließ erst Vincennes
 Abends 9 Uhr, als man den letzten Leichnam aufgesun-
 den hatte. Das Thor des Forts von Vincennes, das
 eingestürzt ist, gehört zu den ältesten Theilen dieser
 Festung. Es rührt aus dem 13. und 14. Jahrhun-

bert her. Vor einigen Jahren wurde das Schieferdach abgedeckt und in ein plattes Dach umgewandelt. Man hatte vorher die Gewölbe untersucht und sie für stark genug gehalten, um diese Reparaturen ertragen zu können. Das platte Dach wurde mit drei Fuß hohem Sand bedeckt und außerdem drei Mörser und drei Geschütze schwerer Calibers dort aufgestellt. Der Eingang des Thors, der zusammenstürzte, hatte über Stadwerke.

Italien.

* Rom, 23. November. Der Papst consecrirte gestern Morgen in der Sixtinischen Kapelle seinen Almosenier Gustav Fürst von Hohenlohe, Erzbischof von Osnabrück. Eine große Menge Fremder von Auszeichnung wohnte der Ceremonie bei.

* Turin, 27. November. Die officielle „Gazette Piemontese“ bringt ein neues Gesetz, welches einige Erleichterungen der früher bestandenen Anordnungen bringt. Fremde, die vor dem Eintritt in die Piemontesischen Staaten bei den betreffenden Gesandtschaften oder Consulaten ihre Pässe jedesmal gegen Erlegung einer bedeutenden Gebühr vidimiren lassen mußten, haben fortan das Bidi nur einmal im Jahre einzuholen; gleichzeitig ist die Gebühr herabgesetzt und den Individuen aus der Arbeiterklasse ganz nachgesehen worden; im Inlande haben die Ortsbehörden das Recht zur Ausstellung von Pässen, wodurch weitere, oft mit Zeit- und Geldaufwand verbundene Reisen unnötig gemacht werden. Junge Leute, welche der Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, können ohne Zustimmung des Provinzial-Intendanten nicht ins Ausland gehen und überseeische Reisen nur gegen Erleg einer Caution von 200 Fr. Rente in Staatspapieren unternehmen. Fremde, die keinen Agenten ihrer Regierung in Piemont haben, können vom Piemontesischen Ministerium des Auswärtigen oder den Provinzialdelegaten gegen die für jeden einzelnen Fall eingeholte Erlaubniß Pässe erhalten; politische Emigranten bekommen solche nur vom Ministerium des Auswärtigen auf vorhergegangene Anforderung Seitens des Ministeriums des Innern; Honoratioren zahlen 10, Personen aus der Arbeiterklasse 1 Fr. für Ausstellung eines Passes; Soldaten, Beamten im Dienste, Angehörige gewisser geistlicher Orden und Arme zahlen keine Gebühr.

Großbritannien.

London, 30. November. Die Times schreibt schon wieder Rache, oder wie sie sagt: Vergeltung. Erst Indien pacificiren und dann alle Sipoy's todt schießen, das ist ihr Princip, ihr Wunsch, ihre Hoffnung. Sie rechnet dabei auf die Indischen Bauern, — wir wünschen ihr, daß sie sich auf die ländliche Bevölkerung ebenso sehr verlassen können, wie einst ihr Freund Louis Napoleon — dann wird die Welt jedenfalls glücklich werden. Das Weltblatt schreibt nämlich: „Delhi und Lucknow waren die beiden Mittelpunkte der Empörung; von jetzt an aber wird der letztere Ort fast ausschließlich unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Zwar werden in Central-Indien, wo die Engländer ganz schutzlos sind, vielleicht noch einige Ghoree-Scenen vorkommen, wie die Ermordung des Capitans Burton, des politischen Agenten zu Kosah, und seiner zwei Söhne. Allein wir hoffen, daß wir jetzt beinahe das Ende dieser Prüfungen erreicht haben. Es heißt sogar, für unsere Landsleute zu Saugor sei nichts zu fürchten. Wir können also, ohne übermüthig zu sein, sagen, daß dieser ungeheure Aufstand, welcher vor ein paar Monaten ganz Indien zu verschlingen drohte, jetzt auf einen kleinen Raum in den Nordwestprovinzen beschränkt ist. In der Gegend von Delhi befindet sich wahrscheinlich westlich von dem Ganges keine einzige Meuterer-Bande. In der entgegengesetzten Richtung ist der Landstrich unterhalb Cawnpur frei von Unruhestörungen, und keine Schuaren werden ohne die geringste Gefahr nach jener Stadt entsandt, die vor Kurzem der Schauplatz eines furchtbaren Unglücks war, jetzt aber die Basis unserer Operationen gegen das Meuterer-Heer bildet. Auch und ein Theil von Rohilkund sind die Districte, welche der Feind noch inne hat. Sie sind in Wirklichkeit feindliche Länder, und wir müssen den Krieg in ihnen in einer Weise führen, als ob unser Fuß sie nie betreten hätte. Ohne Zweifel wird es zu sauren Märchen, wenn nicht auch zu harten Gesetzen kommen. Die Bevölkerungs-Nichtigkeit soll die größte in Indien sein und selbst die von England übertreffen. Die Sipahis haben dort ihre eigentliche Heimat, da auch unser Haupt-Verbeplag war. Wir dürfen daher erwarten, daß, wenn die Rebellen überhaupt irgendwo fechten werden, dies in der Gegend der Fall sein wird, welcher sie jetzt zuflüchten. Daß sie aber fechten, ist es gerade, was wir wünschen. Es ist weit besser, daß sie in einer Schlacht niedergehauen werden, als daß sie sich über das Land zerstreuen, um zu morden und zu plündern. Wir dürfen jetzt darauf rechnen, daß wir die ganze Brut im Neze haben. Daß das Landvolk nicht

mit den Aufständischen sympathisirt, ist klar genug, und wir haben Grund zu der Annahme, daß überall, wo sie von Furcht überkommen werden, auseinanderlaufen und nach Hause zurückkehren, das Landvolk sie mit Freuden gegen einen dafür ausgesetzten Preis den Englischen Behörden ausliefern wird. — Dazu ist die Zeit da, wo der Tag der Vergeltung für alle jene schrecklichen Gräueltathen ausrückt.

* London, 30. Novbr. Das in Dublin erscheinende Blatt Evening Mail meldet in ziemlich zuverlässlichem Tone, es werde eine Bill ausgearbeitet, oder sei bereits fertig, welche die Abschaffung des Irischen Bice-Königthums beabsichtigt. Wir glauben nicht an das Vorhandensein dieser Bill, da die Regierung sich jetzt mit anderen und wichtigeren Sachen zu befassen hat. Eine baldige Abschaffung der Irischen Lord-Statthalterchaft ist aber wünschenswerth. Da Irland nicht mehr sein eigenes Parlament hat, so braucht es auch nicht seinen eigenen Hof, und seit der elektrische Telegraph es dem Central-Sitze der Englischen Regierung so nahe gebracht hat, daß der England und Irland scheidende St. Georgs-Canal zu den Dimensionen eines Flusses zusammengeschrampt ist, so liegt gar kein Grund vor, weshalb Irland nicht ganz in demselben Verhältnisse zu England stehen sollte, wie Schottland. — Vorgestern früh ward ein dritter Versuch gemacht, das Riesenschiff Leviathan, früher Great Eastern genannt, ins Themswasser gleiten zu lassen. Der Versuch wird als ungeheuer glücklich geschilbert; zwar stößt der Kolos noch immer auf dem Trocknen, aber er ist doch, in schöner und regelmäßiger Manier, wie die Times sagt, weitergerückt. Die Operationen wurden von Brunel geleitet, und die Sache ging, der Times zufolge, so glatt und eben ab, als ob man es, statt mit einem über 12,000 Tonnen wiegenden Ungethüm, mit einem kleinen und leichten Cutter zu thun gehabt hätte. Heute ging man wieder ans Werk, und der Leviathan rückte um 23 Fuß weiter dem Wasser zu. — Der Hof wird sich am Donnerstag Morgen von Windsor nach Buckingham Palace begeben. Nachdem Ihre Majestät das Parlament in Person eröffnet hat, wird sie am selben Abend nach Windsor zurückkehren. Am Samstag begiebt sich der Hof nach Osborne, bleibt daselbst jedoch nur einige Tage und wird das Weihnachtsfest in Windsor verbringen. Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird in einigen Tagen England verlassen, jedoch bald hieher zurückkehren, um die Weihnachtszeit im Kreise der Englischen Königsfamilie zuzubringen. — In ihrem vom Samstag Abend datirten City-Artikel schreibt die Times: „Weitere 106,000 £, hauptsächlich in Russischem Gold, wurden heute an die Bank von England verkauft.“ — Der in Liverpool mit Nachrichten aus Boston vom 17. d. angekommene Dampfer Canada hat 101,704 Dollars und 15,000 £. in Specie gebracht.

Dänemark.

* Kopenhagen, 30. Nov. Der König hielt heute Vormittag Geheimen Staatsrath auf dem Schlosse Frederiksborg. — Die Flyvepost erfährt, daß der Justizmeister Thomsen auf Befehl des Ministers des Innern einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung eines gemeinsamen Handelsgewichts in der Dänischen Gesammtmonarchie, ausgearbeitet habe. Selbiger wird dem Reichsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden. — Ein unterm 28. erlassenes „vorläufiges Gejes.“ hebt wegen des in den meisten Gegenden des Landes stattfindenden Futtermangels bis auf Weiteres den Einfuhrzoll für Kleie, Delmehl, Delkuchen, Reiskülsen und Reiskleie auf.

Schweden und Norwegen.

* Stockholm, 26. November. Ueber die Zustände des Staatsschuld-Comtoirs gab der „S. C.“ Aufklärungen. Zu Ausgang des vorigen Jahres überstiegen die Activa die Passiva um 7,418,382 Thlr., oder nach Abzug verschiedener Creditforderungen und Vorschüsse, um 2,884,965 Thlr. Obwohl unter den Schulden 3 1/2 Mill. Thlr. verzeichnet stehen, welche das Staatsschuld-Comtoir in Abzug auf den vorhandenen Ueberschuß und Kassenbehalt des Staates, und eben daselbst in Vorschuß genommene Baukosten von Eisenbahn-Anlagen zu einem Belaufe von 4,599,111 Thlr. ausgeführt sind, so bleibt der Ueberschuß, wenn auch diese Summen abgerechnet werden, dennoch 1,785,854 Thaler. Zu Ausgang des jüngstverflohenen Juni-Monats betragen die Borräthe 18,042,833 Thlr. und der Ueberschuß 8,626,646 Thlr.; wenn aber die obengenannten Abträge hätten bezahlt werden sollen, worunter Eisenbahn-Vorschüsse mit 7,746,888 Thlr., so würde eine Unter-Bilanz von 300,000 Thlrn. eingetreten sein.

Anzeigen.

[2922] Concurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Görlitz, Erste Abtheilung.

Den 30. November 1857, Vormittags um 11 1/2 Uhr. Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzer Heinrich Weber und Ernst Weber zu Görlitz ist der kaufmännische Concurseröffnung und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. November d. J. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechts-Anwalt v. Rabenau bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf den 14. December d. J., Vorm. um 9 Uhr, in unserem Gerichtslocal vor dem Commissar des Concurseres Herrn Kreisgerichtsrath v. Gizzi anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 31. December 1857

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursermasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 9. Januar 1858

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 2. Februar 1858, Vormittags um 9 Uhr in unserem Gerichtslocal vor dem genannten Commissar des Concurseres zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Herren Utch, Herrmann und Wildt zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2920] Concurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Cottbus, Erste Abtheilung.

Den 1. December 1857, Nachmittags 1 Uhr. Ueber das Vermögen der unter der Firma J. F. Weber hier bestehenden Handelsgesellschaft ist der kaufmännische Concurseröffnung und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. November dieses Jahres festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Sckerl dahier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem auf den 12. December d. J. Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 4. vor dem Commissar Kreisrichter Mann anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Januar 1858 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursermasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 13. Januar 1. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 10. Februar 1. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 4, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwälte Hagen und Koblitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

[2921] Concursverfügung.

Königliches Kreisgericht zu Cottbus.
Erste Abtheilung.

Den 1. December 1857, Nachmittags 1 1/2 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Hermann Weber zu Cottbus ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 25. November 1857, festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Eckert hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 12. December d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichtssitz, Terminzimmer No. 4 vor dem Commissar Kreisrichter Mann anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Januar 1858 einschließlich dem Gericht über dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 13. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 9. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr, in unserem Gerichtssitz, Terminzimmer No. 4 vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwälte Hagen und Koblitz hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Concurs über das Vermögen des Buchhändlers Philipp Karfunkel hier selbst werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 24. December c. einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 14. Januar 1858, Vormittags 9 Uhr, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Boenisch I. im Terminzimmer im Triest'schen Hause zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwälte Hagen und Koblitz hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Aufforderung. [2901]

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns und Lithographen Meritz Krimmer von hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 24. December c. einschliesslich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 11. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Commissar, Kreisrichter Dr. Weiner, im Terminzimmer im Triest'schen Hause zu erscheinen.

Aufforderung der Concurs-Gläubiger. [2903]

Für die Redaction verantwortlich: C. Berg. — Druck: E. Kühn, Berlin, Leipziger Straße 33. — Verlag der Expedition der Berliner Börsen-Zeitung (E. Kühn).

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwälte Hagen und Koblitz hier selbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath Behm und die Rechtsanwälte Hagen und Koblitz zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gleiwitz, den 20. November 1857.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Wilhelm Piezker's Honigkuchen-Fabrik, Alte Jakobsstr. Nr. 100, nahe der Kommandantenstr.

Zum Weihnachtsfest empfehle meine als vorzüglich anerkannten Honigkuchen, besonders erwähne noch die ausgezeichneten

Französischen Gewürzkuchen,

das Duzend 12 und 24 Sgr., sowie die beliebten

Gemeiner Kuchen

in Packeten zu 5 Sgr., letztere besonders für Feinschmecker und ältere Leute.

Confecte, Marzipan und allerlei zum Ausschmücken des Christbaums ist in größter Auswahl vorhanden. Auf 1 Zblr. Pfefferkuchen Zählwaare gebe 10 Sgr., auf 1/2 Zblr. 5 Sgr. Pfefferkuchen als Rabatt.

Wilhelm Pietzker,

Alte Jakobsstraße Nr. 100.

Ein gewähltes Geschenk für Kinder!

Für jeden Jugendfreund großer Beachtung werth!

Die von mir erfundenen kleinen Figuren-Schablonen von Kupfer haben als ein Talent und Lust zum Zeichnen förderndes und höchst interessantes Spielwerk für Kinder den größten Anklang bis in die höchsten Kreise gefunden; der von Jahr zu Jahr gestiegene Begehrt hat im vorigen Jahre eine fabelhafte Höhe erreicht, ich habe daher in der Voraussetzung auch zu diesem Weihnachtsfeste einen zahlreich gesteigerten Zuspruch der hochgeehrten Käufer zu erhalten, auf die Anfertigung dieser Schablonen meine vollste Thätigkeit verwendet und die von mir entworfenen Muster durch neue vermehrt, zu vielen Tausenden vervielfältigt.

Denjenigen geehrten Eltern und Jugendfreunden, die dies Spielwerk noch nicht kennen, diene zur Erläuterung, daß es sich hierbei nicht etwa nur um ein mechanisches Durchpinseln der Schablonen handelt, sondern abgesehen davon, daß die kleineren Kinder freudigst überrascht werden, die Hersteller einer kleinen Bleistiftzeichnung zu sein, die ihnen durch ein nur geringes Umherreiben mit dem trockenen Pinsel wie durch Zauber unter den Händen zu entstehen scheint, so werden die Begabteren auch durch diese Schablonen unwillkürlich zum Componiren angeregt; da dieselben außer landschaftlichen Gegenständen u. s. w. hauptsächlich Personen und Thiere in charakteristischen Stellungen darstellen, die die reiche Phantasie der Kinder zu den mannigfaltigsten Actionen zu benutzen weiß, zumal da sich die hingepinselten Bleistift-Conturen sehr leicht mit Gummi elasticum wegwischen lassen, wenn eine Veränderung der Stellung vorgenommen oder etwas hinzugezeichnet werden soll. Sehr großes Vergnügen gewährt es den Kindern, sich auf diese Weise die Bilderbogen zum Austauschen selbst anzufertigen, und selbst Erwachsene ergötzen sich an den trelligen Zusammenstellungen, die hiermit zu Wege zu bringen sind.

Der Preis sechs solcher Kupferplättchen sortirt in eleganten Kästchen mit Pinsel, Blei und Gebrauchsanweisung ist 1 Zblr.; auch sind die Platten einzeln zur beliebigen Auswahl aufgestellt und der Preis von 3 bis 7 Sgr. auf jeder Platte bemerkt. Von außerhalb eingehende Aufträge erbitte frühzeitig mit Beifügung des Betrages franco. [2912]

Friedr. Proben,
Taubenstraße Nr. 11, eine Treppe.

PIANINO'S

von Carl Scheel in Cassel,
15. Kur-Str. Depot Kur-Str. 15.
in Berlin [2876]
bel Etage. bei Carl Grimm.

Lowry's Patent-Schmier-Apparate

zeichnen sich durch die größte Economy und Zuverlässigkeit in der Weisung von Lagern aus. Nach vielfach stattgefundenen Versuchen hat es sich herausgestellt, daß bei Anwendung derselben mehr als 50 Procent an Del erspart werden, weshalb sie allen denjenigen Fabrikanten, welche schnell laufende Transmissionen benutzen, besonders anzupfehlen sind. Dieselben werden vom Lager verkauft bei

F. C. Philippson & Co.,
[2785] Georgenstraße Nr. 33.

Unsere werthen Geschäftsfreunden machen wir hiermit die Anzeige, dass wir die sogenannten wilden Scheine, nur zum Tagescourse berechnet, in Zahlung annehmen.

Berlin, im November 1857.
[2905] Seemann & Sommerfeld.

Dr. Fränkel: Rathgeber bei
Harn-, Geschlechts- u. Syphilit.
Krankheiten

— Preis 15 Sgr. — ist Leipziger Straße 82. beim Verfasser zu haben, derselbe auch von 8-11 und 3-6 zu consultiren. [2794]

Das Hamburger Handelsblatt

ertheilt in seinen täglichen Ausgaben, welche gleich nach Schluß der Börse erfolgen, über die Hamburger Handelskrisis die genaueste Auskunft und bringt auch ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller auswärtiger kaufmännischer Fallimente. Außerdem bringt dasselbe tägliche Marktberichte über den Gang des Hamburger Geschäftes in Waaren, Wechseln, Fonds etc. resp. deren Preise und Umsätze. An jedem Freitag ist ihm der Hamburgische vollständige Waaren-Preis-Courant einverleibt.

Das Abonnement beträgt pro Monat December 26 Sgr. incl. Postprovision.

Stellen-Offerten und Gesuche.

[2919] Ein junger Mann, dem die besten Empfehlungen hiesigen Orts (Berlin) zu Gebote stehen, der einem Provinzial-Bankgeschäft mehrere Jahre vorgestanden, die Correspondenz, dopp. Buchführung durchaus versteht, sucht auf Ostern u. s. eine Stelle als Buchführer oder Correspondent in einem hiesigen Bankgeschäft. — Offerten unter der Chiffre C. E. besorgt die Expedition der Börsen-Zeitung.

Bergnügungs-Anzeiger.

Donnerstag, den 3. December. Theater. Opernhaus: Macbeth. — Schauspiel: Die Grille. — Friedrich-Wilhelmstadt: Hiamina. — Königstadt: Doctor Darcy, oder: Der Verstoßene. — Kroll's Etablissement: Verlegte Gastvorstellung der Zwerg: Jean Piccolo, Jean Petit und Kiff Joggi. Der böse Geist Lampacivagabund's. — Concerte. Sing-Academie Abends 7 Uhr. Vierte Soirée für klassische Orchestermusik von C. Kiebig. Ton-Halle. Walhalla. Circus von Wollschläger.

Für die Redaction verantwortlich: C. Berg. — Druck: E. Kühn, Berlin, Leipziger Straße 33. — Verlag der Expedition der Berliner Börsen-Zeitung (E. Kühn).